

Maulburg



im Wiesental - zu Hause



Donnerstag, 06.05.2021 - Nr. 18

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Gemeinderatssitzung: öffentlich

Montag, 10. Mai 2021 um 19:30 Uhr
im Rathaussaal, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2021
3. Ausschreibung IT-Beauftragter der Gemeinde Maulburg; hier: Zustimmung zu der Erhöhung der Stellenanteile
4. Pandemiebetrieb an der Kindertageseinrichtung Wiesental; hier: Vorrübergehende Anpassung der Betreuungszeiten und Entgelte
5. Vergabe der Lieferung und Installation der Photovoltaikanlage an der Wiesentalschule
6. Sanierung Bahnhofstraße; hier: Lieferung und Montage der Ausstattung
7. Bauantrag über den Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 3057, In der Brunnstube 14
8. Bauantrag über die Erstellung eines neuen Geräteschuppens auf Flst.Nr. 89, Hermann-Burte-Straße
9. Bauantrag über den Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 2858, Adolf-Strübe-Straße 2
10. Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge

gez. Jürgen Multner, Bürgermeister

Maulburg fährt elektro! – E-Auto als neues Dienstfahrzeug

Der Gemeinde Maulburg ist es ein wichtiges Anliegen, in Sachen Umweltschutz und Energiewende mit einem guten Beispiel voranzugehen. So fördert die Gemeinde die Elektro-Mobilität und hat daher in ein elektrobetriebenes Auto investiert.

Bürgermeister Multner hat das neue Dienstfahrzeug der Marke Renault an die Fahrzeughüterin Stefanie Volz übergeben. In erster Linie dient das neue Dienstfahrzeug dem Essenstransport von der Schulmensa zum umliegenden Steegmatt Kindergarten. Seit letzten Oktober profitiert der kommunale Kindergarten von dem Angebot der Schulmensa. Stefanie Volz organisiert den Transport. Schulhausmeister Marcus Schmied übernimmt die Wartung und Pflege des Fahrzeugs. Zahlreiche Unternehmen und Firmen aus Maulburg und der Region haben die Möglichkeit der freien Werbeflächen auf dem Fahrzeug genutzt und machen so auf ihre Institution, ihre Produkte oder Angebote aufmerksam. Die Gemeinde freut sich, dass zahlreiche Partner der so die Anschaffung des E-Fahrzeugs unterstützt haben.



Foto: Bürgermeister Jürgen Multner bei der Übergabe des neuen Dienstfahrzeugs an die Fahrzeughüterin Stefanie Volz, Grundschulbetreuerin und Mitarbeiterin der Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Maulburg bleibt **am Mittwoch, 19. Mai 2021** aufgrund von Vorbereitungen der bevorstehenden Bundestagswahl ganztags geschlossen.

Ab Donnerstag, 20. Mai 2021 ist das Bürgerbüro zu den aktuellen Öffnungszeiten nach Terminvergabe erreichbar.



Foto: Schulhausmeister Marcus Schmied übernimmt die Pflege und Wartung für das E-Auto
Quelle: Gemeinde Maulburg



Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei **akut lebensbedrohlichen Notfällen** bitte weiterhin die Rufnummer **Tel. 112** wählen.

- Giftnotruf Freiburg** Tel. 0761/19240
- Bei lebensbedrohlichen Notfällen** Tel. 112
- Augenärztlicher Notfalldienst**
- am Wochenende Tel. 0180/6076212
- Kinderärztlicher Notfalldienst**
- am Wochenende Tel. 0180/6076211
- Zahnärztlicher Notdienst**
- am Wochenende: Tel. 01803/222555-35
- Feuerwehr** Tel. 112
- Polizei** Tel. 110
- Polizeirevier Schopfheim** Tel. 66698-0

- Kreiskrankenhaus Lörrach**, Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Mo bis Fr 19-22 Uhr;
Sa, So und an FT 09-22 Uhr
- Lörrach Kinder St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH**
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Sa, So und FT 08:00 - 21:00 Uhr
- Schopfheim Kreiskrankenhaus Schopfheim**,
Schwarzwaldstraße 40, 79650 Schopfheim
Sa, So und an FT 09-13 Uhr und 16-19 Uhr

Apotheken

(Der Dienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 08.30 Uhr.)
Man erfährt an Wochenenden und Feiertagen deutschlandweit unter der kostenlosen Ruf-Nr. 0800/2282280, welche Apotheke dienstbereit ist. Die Telefonberater liefern bei Bedarf auch eine genaue Wegbeschreibung zur nächsten diensthabenden Apotheke und verbinden auf Wunsch auch direkt telefonisch mit der zuständigen Apotheke. Ebenso können Sie auch im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken suchen.

Am Samstag, 08.05.2021

Bad-Apotheke Maulburg, Hauptstr. 43,
79689 Maulburg, Tel. 07622 - 67 41 60

Römer-Apotheke Rheinfelden, Bahnhofplatz 3,
79618 Rheinfelden, Tel. 07623 - 2 05 59

Am Sonntag, 09.05.2021

Apotheke im Kaufland Rheinfelden, Großfeldstr. 2,
79618 Rheinfelden, Tel. 07623 - 71 97 74

Tumringer-Apotheke, Mühlestr. 5,
79539 Lörrach (Tumringen), Tel. 07621 - 4 70 97

Tierärztlicher Dienst

Notdienste für das erste Halbjahr unter www.reinle.net

Am Sonntag, 09.05.2021

Tierarztpraxis Jörg und Jakob Heinrich, Am Hässler 2,
79400 Kandern, Tel. 07626-973644

Tierarztpraxis Dr. Willi Dörflinger, Oberdorfstr. 3,
79650 Schopfheim-Eichen, Tel. 07622-64020

Die Nummer gegen Kummer

Anonyme telefonische - kostenlose - Anlaufstelle des Kinderschutzbund Schopfheim für Kinder und Jugendliche - auch bei Misshandlung und sexueller Gewalt; von Mo - Sa: 14.00 - 20.00 Uhr, Tel. 0800/1110333.

Sorgentelefon für Erwachsene

Tägl. von 14.00 - 23.00 Uhr, Tel. 0800/1110111.

Sozialstation - Diakoniestation - Schopfheim e.V.

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe, Tel.: 07622-697350

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen - Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften - Tel. 07621/ 87105, frauenberatungsstelle@web.de

Frauenhaus Lörrach

Tag und Nacht: Tel. 07621/49325

Hilfetelefon für Frauen

Gewalt gegen Frauen: Tel. 08000/116016

Kommunale Inklusionsvermittler Maulburg

Tel.: 07622-671419
E-Mail: dittler.daj@t-online.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Zutritt nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich!

- Dienstag - Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr
- Montagnachmittag: 14.00 - 16.00 Uhr
- Mittwochnachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: buergerbuerou@maulburg.de
www.maulburg.de

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

- Hauptverwaltung:
- Bürgerbüro 39 91-10 u. 39 91-14
- Sekretariat Bürgermeister 39 91-21
- Hauptamt, Ordnungsamt 39 91-23
- Bauamt: 39 91-40, 39 91-41, 39 91-42 und 39 91-43
- Rechnungsamt:
- Verbrauchsabrechnung (Wasser, Abwasser), Steuern 39 91-38
- Hallenvermietung 39 91-36
- Kasse 39 91-35
- Fax für alle Abteilungen 39 91-27

Außenstellen der Gemeinde:

- Alemannenhalle --
E-Mail: alemannenhalle@maulburg.de
- Bauhof 66 70 44
E-Mail: bauhof@maulburg.de
- Dorfstübli 6 50 21
E-Mail: dorfstuebli@maulburg.de
- Hallenbad 66 71 73
- Kindergarten Steegmatt 6 40 58
E-Mail: steegmatt-kiga@maulburg.de
- Waldkindergarten 015204482447
E-Mail: waldkindergarten@maulburg.de
- Kindertageseinrichtung "Wiesental" 6 17 02
E-Mail: kita-wiesental@maulburg.de
- Wiesentalschule Maulburg,
- Gemeinschaftsschule - 68 72-0
E-Mail: schule.maulburg@t-online.de
- Fax Schule 68 72-18
- Forstrevier, Revierleiter Sven Wünsch 66 99 23
oder 0172/7 24 90 64



Ab sofort: Registrierung für Besucher des Rathauses über die Luca App möglich

Die Luca App ist bereits aus den Medien bekannt und wurde auch im Landkreis Lörrach eingeführt.

Sie dient der Kontaktnachverfolgung - Besucher, welche die App auf dem Handy haben, können bei Zutritt des Rathauses den im Eingangsbereich angebrachten QR-Code abschnappen.

Das Eintragen in Besucherlisten entfällt somit und dem Gesundheitsamt ist ggfs. eine Kontaktnachverfolgung erleichtert. Dabei wird der Datenschutz sicher eingehalten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.luca-app.de/>

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Nach den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden, die den Zahlungspflichtigen zugestellt wurden, werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- 15.05. Gewerbesteuer 2021 – Vorauszahlung 2. Rate**
- 15.05. Grundsteuer 2021 – 2. Rate**

Wir bitten, die Zahlungstermine einzuhalten. Die Gemeindekasse ist verpflichtet, nach Ablauf der Frist, die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge und ggf. Beitreibungskosten zu erheben. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren werden termingerecht belastet.

Beschäftigtenqualifizierung weiterhin auf hohem Niveau

Demografischer Wandel, Strukturwandel und Digitalisierung machen die Qualifizierung von Beschäftigten immer wichtiger. Die Agentur für Arbeit Lörrach kann die Betriebe dabei durch Qualifizierungsberatung, Zuschüsse zu den Lehrgangskosten sowie zum Arbeitsentgelt fördern.

„Die regelmäßige Weiterbildung von Beschäftigten wird künftig zu einem wesentlichen unternehmerischen Erfolgsfaktor und unabdingbar, wenn es darum geht, die Transformation gut zu meistern. Wer in die Qualifizierung seiner Beschäftigten investiert, investiert also unmittelbar in die Zukunft seines Unternehmens“, so Horst Eckert, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur.

Trotz der Pandemie und ihren Auswirkungen haben im letzten Jahr knapp 100 Beschäftigte eine geförderte Qualifizierungsmaßnahme im Agenturbezirk Lörrach begonnen. Im Jahr davor waren es 114 Beschäftigte. Der Rückgang fällt damit deutlich geringer aus als man hätte erwarten können.

Dass weniger Beschäftigte eine geförderte Weiterbildung begonnen haben, erklärt sich durch die Pandemie und ist eine der Folgen der Lockdowns. Denn eine Umstellung auf alternative Durchführungsformen war nicht allen Bildungsanbietern sofort möglich.

60 Prozent dieser Beschäftigten waren Frauen. Sie bildeten sich hauptsächlich zur Fachkraft für Pflege fort, während Männer im letzten Jahr eher in technischen Berufen, wie z.B. Maschinen- und Fahrzeugtechnik, aber auch im Bereich Verkehr und Logistik eine Qualifizierung absolvierten.

Im Vorjahr war es anders, dort belegten die Pflegeausbildungen sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern einen absoluten Spitzenplatz mit einem Anteil von 51 Prozent.

Damit es attraktiver wird, auch Zeiten der Kurzarbeit für berufliche Weiterbildung zu nutzen, hat der Gesetzgeber Erleichterungen ein-

geführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können nämlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Lehrgangskosten bei beruflicher Weiterbildung während der Kurzarbeit erstattet werden.

Die Agentur für Arbeit Lörrach empfiehlt deswegen jedem Unternehmen, sich vor Beginn jeder Qualifizierung ihrer Beschäftigten mit dem Arbeitgeberservice über die kostenfreie Servicehotline 0800 4 5555 20 in Verbindung zu setzen.

Hintergrund:

- Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz (QCG) wurde die Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber gestärkt. Darüber hinaus wurde die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte erweitert und mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz (verkündet am 28.05.2020) nochmals deutlich gestärkt.
- Das Arbeit-von-morgen-Gesetz ermöglicht Arbeitgebern seit 01.01.2021 Sammelanträge zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere ihrer Beschäftigten mit vergleichbarem Weiterbildungsbedarf zu stellen.
- Mit dem Sammelantragsverfahren verbunden ist eine deutliche Vereinfachung des gegenwärtigen komplexen Prozesses zur Umsetzung der Weiterbildungsförderung im Rahmen der Individualförderung bei der Beschäftigtenqualifizierung („ein Antrag – eine Bewilligung“).
- Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurde u.a. die Förderung der beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeit in § 106a SGB III zum 01.01.2021 neu geregelt und von der bisherigen Förderung von Beschäftigten nach § 82 SGB III entkoppelt. Dies ist neben dem finanziellen Anreiz der hälftigen Erstattung von SV-Beiträgen mit einer nochmaligen Erleichterung des Antragsverfahrens verbunden. Unter den Voraussetzungen des § 106a Abs.2 SGB III werden auch die Lehrgangskosten bezuschusst.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gemeinde Maulburg

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet (Ps 66,20)

Solange der aktuelle Lockdown andauert finden in der evang. Gemeinde Maulburg keine Gemeindeveranstaltungen statt. Der Konfirmandenunterricht findet online statt.

Sonntag 09.05. 2021

Wir laden Sie zu einem Hörgottesdienst ein. Sie finden diesen auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.eki-maulburg.de.

Bei schönem Wetter sind Sie um 10.00 Uhr zu einer Andacht draußen vor der Kirche eingeladen. Bei schlechtem Wetter entfällt die Andacht ersatzlos.

Mittwoch 12.05 2021

15 Uhr Konfirmandenunterricht online

Das Pfarramtsbüro bleibt während des Lockdowns geschlossen. Sie können unsere Sekretärin, Frau Andrea Mazur aber am **Freitagvormittag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** telefonisch erreichen.

Sie erreichen uns:

Pfarrerin Bärbel Wassmer / Pfarrer Paul Wassmer 07622 / 66 90 51
 Sekretärin Andrea Mazur
 (Fr. 9.30 Uhr – 11.30 Uhr) 07622 / 67 39 999
 Fax : 07622 / 66 90 53
 E-Mail: maulburg@kbz.ekiba.de
 Homepage: www.eki-maulburg.de

Alltagsunterstützung:

Maulburg / Steinen 07627 / 92 000
 Schopfheim 07622 / 69 73 526

Katholische Kirchengemeinde Mittleres Wiesental

Das Pfarrbüro Höllstein bleibt vom 03. – 09. Mai geschlossen.

Freitag, 07.05.2021

Steinen 19:00 Uhr Ev. – luth. Christuskirche,
Ökumenische Taizé-Andacht

Samstag, 08.05.2021

Höllstein 14:00 Uhr Trauung von Bianca Kuttler und Julian
Bockstaller in der Kirche Steinen-Ho-
fen *Pfarrer Latzel, Pfarrerin Rupp*
Schopfheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit
Beauftragung des Gemeindeteams
St. Bernhard *Pfarrer Latzel*

Sonntag, 09.05.2021

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Beauftragung des
Gemeindeteams St. Josef *Pfarrer Latzel*
Höllstein 10:00 Uhr Konfirmation der evangelischen
Petrusgemeinde Steinen
Maulburg 11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Beauftragung des
Gemeindeteams St. Maria - im Freien
vor der Kirche, bei schlechtem Wetter
in Höllstein St. Maria um 17 Uhr
Pfarrer Latzel

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 13.05.2021

Hausen 10:00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorge-
einheit zu Christi Himmelfahrt mit
Einführung der neuen Wortgottes-
dienstleiter - Freiluftgottesdienst - bei
schlechtem Wetter findet der Gottes-
dienst in Höllstein St. Maria statt.
Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeiernden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Sofern die 7-Tages Inzidenzzahl vor Ort 150 überschreitet, werden wir unsere öffentlichen Gottesdienste wieder aussetzen und zum Streaming unserer sonntäglichen Gottesdienste zurückkehren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Himmelfahrt und Ostern

Das Fest der Himmelfahrt Christi war in den ersten Jahrhunderten mit dem Osterfest verbunden. Seit dem vierten Jahrhundert entwickelte sich ein eigenständiges Fest daraus.

Welche Anstöße kann uns Christi Himmelfahrt geben?

Dadurch dass Jesus gegangen ist, sind wir zur Selbstständigkeit in seiner Nachfolge aufgerufen. War die österliche Zeit noch geprägt von Erscheinungen des Auferstandenen Jesus Christus, den die Jünger auch noch etwas fragen konnten, bei dem sie sich vergewissern konnten, müssen Sie dies jetzt füreinander tun – ohne ihn. Dieser Reifungsschritt zeichnete sich in den letzten Erscheinungen schon ab. Jesus erscheint in der täglichen Arbeit der Apostel und Jünger. Er hat zwar schon ein Feuer mit Brot und Fisch zum gemeinsamen Mahl gerichtet – aber es fehlt noch der eigene Beitrag von Petrus, Johannes, Thomas, Nathanael und den anderen. So bittet der Auferstandene sie: „Bringt von den Fischen, die ihr gerade gefangen habt.“ (Joh 21, 10)

Darauf weist uns die Himmelfahrt Jesu hin: wir müssen nun mit unseren eigenen Initiativen und Handlungen und Worten zum Gelingen des Lebens aller und des unseren beitragen. Damit überall das Reich Gottes erlebbar wird. Und wir sind dazu auch in der Lage.

Andreas Leimpek-Mohler, Diakon

Kath. Pfarrbüro St. Maria – Bernhardstraße 10 –
79585 Steinen-Höllstein
Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo und Fr von 08:30 - 11:00 Uhr,
Di und Do von 15:30 - 18:00 Uhr
Tel. 07627 / 1432, Fax 07627 /970478
E-Mail: pfarrbuero.steinen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de

Sonstiges

Regionalgruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim Online – Seminar

„Rückenwind“ – ein Seminar für Eltern und Großeltern und
andere Bezugspersonen von Kindern mit Zöliakie

Wann: **Freitag, 18. Juni 2021, 19.30 – 22 Uhr**
Wo: **Online-Seminar über Zoom**
Kosten: **keine – Die Firma Fria GmbH finanziert das Seminar**
Referentin: **Ute Hamacher-Reichenberger, M.A.**
Dipl. Sozialpädagogin

Im Alltag ist das Leben mit allen Facetten der Zöliakie und möglicherweise auch weiteren Unverträglichkeiten nicht einfach. Wie kann die glutenfreie Ernährung auch außer Haus sicher funktionieren? Was tun, wenn das Zöliakiekind Ausgrenzung erfährt? Welche Möglichkeiten gibt es, mit eigenen Unsicherheiten umzugehen? Viele alltagspraktische, aber auch emotionale Fragen begegnen uns als Bezugspersonen.

Im Seminar erwartet Sie ein kurzer Impulsvortrag und im Anschluss starten wir in eine moderierte Expertenrunde. Die Referentin arbeitet als Zöliakie-Expertin für Fria. Das ist eine schwedische glutenfreie Bäckerei (<https://friaglutenfree.com/de/>). Selbst von Geburt an von Zöliakie betroffen, kennt sie die Herausforderungen der glutenfreien Ernährung und des Umgangs mit der Autoimmunerkrankung Zöliakie im Detail.

Anmeldung formlos per Mail an
glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de Sie erhalten eine
Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung.
Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 18.05.2021

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Welt-Hypertonie-Tag am 17. Mai

SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Die Folgen zu hohen Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.

**Zweckverband Musikschule
„Mittleres Wiesental“**
Satzung
über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der §§ 5, 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Gesetzblatt S. 408) und all seinen Änderungen hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ wird wie folgt gefasst:

1. Der Verband erhebt von den Teilnehmern und Schülern beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten Unterrichtsgebühren nach einer Entgeltordnung. Ziel ist es, dass mindestens 50 % der Gesamtaufwendungen durch Unterrichtsgebühren gedeckt werden.
2. Soweit die Einnahmen aus den Unterrichtsgebühren, den sonstigen staatlichen Zuschüssen und den sonstigen Zuwendungen den Finanzbedarf nicht decken, übernehmen die Verbandsmitglieder die Restfinanzierung über eine Umlage.
3. Die Umlage bemisst sich nach dem Anteil der Schülerzahlen, wobei maßgebender Stichtag für diese Feststellung jeweils der 20. Juni des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres ist.
4. Die Verbandsmitglieder leisten Abschlusszahlungen zum 01. Juli eines jeden Jahres.
5. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Verbandsgebietes wohnen, müssen einen Zuschlag auf die Unterrichtsgebühr nach der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung bezahlen.
6. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

§ 2

§ 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ wird wie folgt gefasst:

Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Stadt Schopfheim, die Gemeinden Steinen, Maulburg sowie Hausen i. W., welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden haben. Das Vermögen geht im Verhältnis des Umlagen-Durchschnitts der letzten 5 Jahre an die o. g. Körperschaften des öffentlichen Rechts über.

§ 3

Diese Satzung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Versammlung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steinen, den 22.04.2021

Gez.
Gunther Braun
Verbandsvorsitzender

**Zweckverband Musikschule
Mittleres Wiesental**
Satzung
**über die Erhebung von Gebühren
(Musikschulgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Die monatliche Unterrichtsgebühr bezieht sich je nach gebuchter Unterrichtsdauer und Unterrichtsform auf eine Semestergebühr, die auch in 6 gleichen Monatsraten gezahlt werden kann.
- (3) Für Kurse in Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, wenn der/die Schüler/in an der Musikschule im Hauptfach unterrichtet wird. In besonderen Fällen können hier Ausnahmen zugelassen werden.
- (4) Schüler, die außerhalb der Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen wohnen, müssen einen Zuschlag auf die Unterrichtsgebühren bezahlen.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Anmeldung - Probezeit - Kündigung

- (1) Ab dem 1.9.2021 sind Anmeldungen zu Beginn des Semesters zum 1.9. bzw. 1.3. des Jahres möglich. Die Probezeit beträgt einen Monat bzw. 4 Unterrichtseinheiten. Innerhalb der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Tagen zum Ende der Probezeit möglich. Wird der Unterricht nicht zum Semesterende gekündigt, verlängert sich die Unterrichtsvereinbarung automatisch um weitere 6 Monate.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum 31.8. bzw. 28./29.2. des Jahres.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Bei Abmeldung sind die Gebühren bis einschließlich letzter Monat des Musikschuljahres bzw. zum Semesterende zu zahlen.

§ 5 Ermäßigungen

- (1) Beim gleichzeitigen Besuch der Musikschule werden folgende Geschwisterermäßigungen gewährt:
 - beim 2. Kind 10 %
 - beim 3. Kind 20 %
 - beim 4. Kind 30 %
 - ab dem 5. Kind 40 %
- (2) Bezieht der Gebührenschuldner (siehe § 2) Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine zusätzliche Geschwisterermäßigung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.
- (3) Für das gebührenpflichtige Ergänzungsfach, die Instrumentenmiete und die Anmeldegebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 6 Räumlichkeiten, Unterrichtsgebäude

- (1) Der Unterricht findet in den Unterrichtsgebäuden der Musikschule und in den von den Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.
- (2) Falls aufgrund höherer Gewalt die Räumlichkeiten für die Musikschule nicht nutzbar sind, können die Unterrichtsstunden, soweit die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind, Online gehalten werden.

§ 7 Angebote im Online-Unterricht

- (1) Unterricht in Kursen (z.B. Theorieunterricht, Music Production, ...) können zum Teil auch Online angeboten werden.
- (2) Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft oder eines Schülers, bei dem ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist, können Übergangsweise auch Online-Stunden vereinbart werden.
- (3) Bei Ausfall des Unterrichts aufgrund höherer Gewalt, kann die Musikschule für einen begrenzten Zeitraum den Unterricht komplett auf Online-Unterricht umstellen, sofern die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind. Ist kein Online-Unterricht möglich, werden Nachholstunden vereinbart.

§ 8 Ferien und Ausnahmeregelungen

Während der Schulferien in Baden-Württemberg (bewegliche Ferientage sind teilweise kommunal geregelt und betreffen nur die jeweilige Kommune) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsgebühr ist unabhängig von den Ferien eine Semestergebühr, die monatlich zu 6 gleichen Raten gezahlt werden kann. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Schulordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Versammlung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steinen, den 22.04.2021

Gez.
Gunther Braun
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental

Anlage: Gebührenverzeichnis
- gültig bis 31.8.2021
- gültig ab 1.9.2021

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Musikschulgebührensatzung
(gültig ab 1.1.2021)

<u>Unterrichtsgebühren</u>	Euro
Klassenunterricht:	
Spielraum Musik (40 Minuten)	27,--
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	27,--
Babykurs	25,--
Instrumentenkarussell (einschl. Leihgebühr)	34,--
Ballett	27,--
Kleingruppe ab 5 Schüler 45 Min.	27,--
ab 6 Schüler 60 Min.	27,--
Gruppenunterricht:	
2 Schüler 30 Min.	40,--
2 Schüler 45 Min.	60,--
3 Schüler 45 Min.	40,--
4 Schüler 45 Min.	30,--
4 Schüler 60 Min.	40,--
Einzelunterricht:	
1 Schüler 45 Min.	108,--
1 Schüler 30 Min.	72,--
1 Schüler 15 Min. (in Verbindung mit anderer Unterrichtsform)	36,--

Erwachsene Einzelunterricht:

Unterrichtsabonnement 310,--
(10 Termine á 30 Min. nach Absprache)

Erwachsene Gruppenunterricht:

10 Termine á 45 Min. 180,--
bis 3 Teilnehmer 140,--
ab 4 TN 140,--
ab 6 TN á 60 Min. 140,--

Ergänzungsfach:

Ohne Besuch eines Hauptfaches 17,--
(ansonsten kostenfrei)

Sonstige Gebühren

Instrumentenmiete pro Musikschuljahr (bis 31.8.2021):

Akkordeon	15,--
Blechblasinstrumente	10,--
Bongo	2,--
Gitarre	5,--
Keyboard	5,--
Klarinette, Querflöte	15,--
Saxophon	20,--
Snare Drum Starter Set	5,--
Violen 3/4, 4/4, Cello	20,--
Violen 1/8, 1/4, 1/2	15,--

Anmeldegebühr: 15,--

Auswärtigentarif:

%-Aufschlag auf die entsprechenden Tarife:
Einzelunterricht 40 %
Gruppentarif 25 %

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Musikschulgebührensatzung (gültig ab 1.9.2021)

Anmeldungen sind zu Beginn des Semesters zum 01.09. bzw. 01.03. des Jahres möglich. Die Probezeit bei Neuanmeldungen beträgt einen Monat bzw. 4 Unterrichtseinheiten. Innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung zum Ende des Monats möglich. Wird der Unterricht nicht zum Semesterende gekündigt, verlängert sich die Unterrichtsvereinbarung automatisch um weitere 6 Monate.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum 31.08. bzw. 28./29.02. des Jahres.

Unterrichtsgebühren (in €)	pro Monat	pro Semester
Klassenunterricht:		
Spielraum Musik (40 Minuten)	27,--	162,--
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	27,--	162,--
Babykurs	25,--	150,--
Instrumentenkarussell (einschl. Leihgebühr)	34,--	204,--
Ballett	27,--	162,--
Kleingruppe ab 5 Schüler 45 Min.	27,--	162,--
ab 6 Schüler 60 Min.	27,--	162,--
Gruppenunterricht:		
2 Schüler 30 Min.	40,--	240,--
2 Schüler 45 Min.	60,--	360,--
3 Schüler 45 Min.	40,--	240,--
4 Schüler 45 Min.	30,--	180,--
4 Schüler 60 Min.	40,--	240,--
Einzelunterricht:		
1 Schüler 45 Min.	108,--	648,--
1 Schüler 30 Min.	72,--	432,--
1 Schüler 15 Min. (in Verbindung mit anderer Unterrichtsform)	36,--	216,--

Erwachsene Einzelunterricht:

Unterrichtsabonnement 310,--
(10 Termine á 30 Min. nach Absprache)

Erwachsene Gruppenunterricht:

10 Termine á 45 Min.
bis 3 Teilnehmer 180,--
ab 4 TN 140,--
ab 6 TN á 60 Min. 140,--

Unterrichtsgebühren (in €)

	pro	pro
	Monat	Semester
	17,--	102,--

Ergänzungsfach:

Ohne Besuch eines Hauptfaches
(ansonsten kostenfrei)

Sonstige Gebühren:**Instrumentenmiete pro Monat:**

(Instrumente können jeweils zum Monatsende zurückgegeben werden)

Akkordeon	15,--	90,--
Blechblasinstrumente	10,--	60,--
Bongo	2,--	12,--
Gitarre	5,--	30,--
Keyboard	5,--	30,--
Klarinette, Querflöte	15,--	90,--
Saxophon	20,--	120,--
Snare Drum Starter Set	5,--	30,--
Violin 3/4, 4/4, Cello	20,--	120,--
Violin 1/8, 1/4, 1/2	15,--	90,--

Anmeldegebühr:

15,-- (einmalig)

Auswärtigentarif:

%-Aufschlag auf die entsprechenden Tarife:

Einzelunterricht	40 %
Gruppentarif	25 %

IHK-Zertifikatslehrgang**Professionelles Office-Management**

Für die Bereiche Sekretariat, Assistenz, Sachbearbeitung, Berufsanfänger/innen und Wiedereinsteiger/innen

Noch freie Plätze, Anmeldeschluss ist am 20. Mai 2021

Ob im Sekretariat, der Assistenz oder Sachbearbeitung – im modernen Arbeitsleben benötigt man über das reine EDV-Wissen hinaus ein profundes Hintergrundwissen über alle Abläufe, die in einem Büroalltag anfallen. Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, bietet die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) einen praxisorientierten Lehrgang an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen nicht nur, ihre Büroaufgaben und ihre Zeit erfolgreich zu organisieren, sondern erfahren auch, wie sie sich Informationen beschaffen, verarbeiten, präsentieren und ordnen sowie alles Wesentliche zum Thema Personalverwaltung. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über gängige Hard- und Software und erweitern ihre kommunikativen Kompetenzen. Der IHK-Zertifikatslehrgang findet vom 7. bis 12. Juni 2021 im IHK-Bildungszentrum, Hauptstraße 10 in Schopfheim jeweils von 9 bis 17 Uhr statt.

Eine Förderung des Zertifikatslehrgangs aus Mitteln der EU (ESF) in Höhe von 30 bis 70 Prozent ist möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung online bis zum 20. Mai 2021 unter www.konstanz.ihk.de, Dok.-Nr. 14354275, oder telefonisch unter 07622 3907-230.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Maulburg,

Hermann-Burte-Str. 57, 79689 Maulburg

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Jürgen Multner oder Stellvertreter.

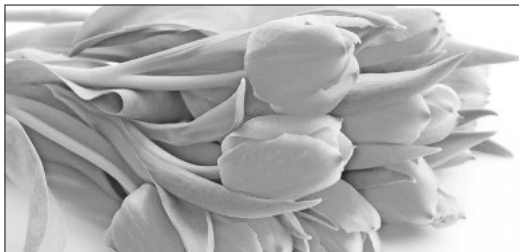
Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Ende des redaktionellen Teils

Baugrundstück / Baulücke gesucht

Für unser kleines Fertighaus mit Flachdach suchen wir ein Grundstück ab 300 m².

Über ein Angebot oder Hinweis unter kleinhaus1@gmx.net würden wir uns freuen.



**BLUMEN
VOSSKUHL**

Jetzt ist Pflanzzeit.....

**Ab sofort Balkonkasten-Pflanzaktion
Wir pflanzen kostenlos ein,
Lieferung zu Ihrem Wunschtermin.
Tomaten, Paprika, Gemüsepflanzen,
Kräuter, Geranien etc. in Top-Qualität.**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8.30 - 12.30 Uhr + 14.30 - 18.00 Uhr

Mi. + Sa. von 8.30 - 12.30 Uhr

Muttertag, 9. Mai von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Gärtnerei Vosskuhl, Kirchstr. 27, Steinen, Tel. 1477

www.blumen-vosskuhl.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL



HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
(07622) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de

Schon dabei?

Glasfaserausbau im Kreis Lörrach.



Internet in Turbospeed mit bis zu 1.000 Mbit/s.

Verpassen Sie nicht den Anschluss.

Infos unter **030 25 777 499**
pyur.com/loerrach

PYUR
Internet · TV · Telefon

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum). Stand 11/2020.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 361 60 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)
Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach
Tel: 07761 - 99 81 713
Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen

Wir beraten Sie in allen Fragen zu Bestattungen und stehen Ihnen in dieser schweren Zeit hilfreich zur Seite.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 07622
67 45 40

www.klinglelebestattungen.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MAULBURG:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

